



Pressemitteilung 3/2026

09.03.2026

Strafverfahren gegen Nazmi G. wegen des Verdachts des Mordes

Die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Aschaffenburg als Schwurgericht hat mit Beschluss vom 09.03.2026 die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vom 06.02.2026 gegen den Angeklagten Nazmi G. zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg wirft dem Angeklagten vor, am 30.07.1984 die damals 19-jährige Krankenschwesterschülerin Maria Köhler in ihrem Zimmer im Beschäftigtenwohnheim des städtischen Krankenhauses mit einem Netzschal erdrosselt zu haben. Die Staatsanwaltschaft geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass der Angeklagte hierbei heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat.

Der Vorsitzende Richter Dr. Karsten Krebs hat mit Eröffnung des Verfahrens zugleich fünf Hauptverhandlungstermine anberaumt: 07.05.2026, 20.05.2026, 09.06.2026, 25.06.2026, 29.06.2026. Die Termine beginnen jeweils um 9 Uhr und finden im Sitzungssaal 168 im 1. Stock im Gerichtsgebäude in der Erthalstraße 3 statt.

gez.

Behütuns

Richterin am Landgericht

Leiterin der Pressestelle